

## **EHRUNGSRICHTLINIEN**

### **Sportkreis Reutlingen**

1. Der Sportkreis Reutlingen kann aktive und passive Angehörige seiner Vereine und Fachverbände ehren. Außerdem können Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports außerordentliche Verdienste erworben haben, geehrt werden.
2. Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung
  - a) der Ehrennadel in Bronze
  - b) der Ehrennadel in Silber
  - c) der Ehrennadel in Gold
3. Die Verleihung erfolgt durch den Sportkreis auf Vorschlag des Ehrungsausschusses. Der Ehrungsausschuss besteht aus zwei Personen.  
  
Alle Ehrungsanträge hat der Vorsitzende des Ehrungsausschusses abzuzeichnen,
4. Ehrungsanträge können von allen Vereinen und Fachverbänden des Sportkreises Reutlingen gestellt werden. Außerdem können Ehrungen vom Sportkreisvorstand und Erweiterten Sportkreisvorstand beantragt werden. Die Ehrungsanträge sind mindestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin bei der Sportkreis-Geschäftsstelle einzureichen. Sie sind mit einer ausführlichen Stellungnahme zu versehen.
5. Für die Ehrung gelten in der Regel folgende Voraussetzungen:
  - a) Ehrennadel in Bronze: Eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in Vereins-, Verbands- oder WLSB-Ämtern, die besondere Anerkennung verdient.
  - b) Ehrennadel in Silber: Eine weitere verdienstvolle Tätigkeit nach der Verleihung der Ehrennadel in Bronze.
  - c) Ehrenbrief: Nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber.
  - d) Ehrennadel in Gold: Nach weiterer verdienstvoller Tätigkeit nach Erhalt der Ehrennadel in Silber bzw. des Ehrenbriefes.
6. Der Ehrenbrief und die Ehrennadeln können in Ausnahmefällen durch einstimmigen Beschluss des Ehrungsausschusses auch ohne diese Voraussetzungen an Mitarbeiter der Vereine und Fachverbände sowie an Persönlichkeiten verliehen werden.
7. Die Ehrungsrichtlinien des WLSB sind berücksichtigt.  
Die Ehrung durch den WLSB hat Vorrang.

Die Ehrungsrichtlinien gelten ab 14. Mai 1993

Karl-Heinz Walter  
Sportkreisvorsitzender